## 485/AB vom 15.05.2018 zu 488/J (XXVI.GP)

BUNDESKANZLERAMT OSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU, KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den Präsidenten des Nationalrats Mag. Wolfgang SOBOTKA Parlament 1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0025-IV/10/2018

Wien, am 15. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. März 2018 unter der **Nr. 488/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 10:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?
- Welche Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?
- Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter innen jeweils zugeordnet?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 insgesamt in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?
- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter\_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
- Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?

Zum Stichtag 1. März 2018 waren (unter Angabe der angefragten Daten) in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

Name	Rechts- grundlage	Beginn	Funktion
Dr. Albert Posch, LL.M.	VBG/SV	19.12.2017	Kabinettchef
Iris Müller-Guttenbrunn	VBG/SV	18.12.2017	Stellvertretende Kabinettchefin/ Presse
Anna Edlinger	VBG/SV	1.1.2018	Referentin/Presse
Mag. Sophie Gnesda	VBG/SV	18.12.2017	Referentin/Presse
Mag. Eva Gollubits	VBG	1.1.2018	Referentin
Mag. (FH) Felicitas Herberstein	VBG/SV	1.1.2018	Referentin
Mag. Franziska Kandolf	VBG	1.1.2018	Referentin
Mag. Eva Landrichtinger	VBG/SV	18.12.2017	Referentin
Dr. Bernd Pichlmayer, E.M.B.LHSG	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Christoph Schmidt, MSc, LL.M.	VBG/SV	1.1.2018	Referent

Desweiteren ist MMag. Dr. Varro Daniel, LL.M. seit 1.2.2018 auf Basis eines Werkvertrages als Berater tätig.

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive sechs Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betrugen im Februar 2018 € 99.295,80.

Die Gesamtkosten meines Kabinetts (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betrugen im Februar 2018 € 79.843,55. Die Beschäftigung erfolgt auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterinnen, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, beziffern sich für Februar 2018 mit € 19.457,11.

## Zu den Fragen 11 und 14:

- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?
- Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt?
- Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter innen in Ihrem Kabinett betraut?
- Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter\_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?

Trainees oder sonstige Mitarbeiter/innen im Sinne der Fragestellung sind in meinem Kabinett nicht beschäftigt.

## Zu den Fragen 15 und 16:

- Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter innen sind diesem zugeordnet?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter\_innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 484/J vom 15. März 2018 verwiesen.

Mag. Gernot Blümel, MBA